



Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 2 über die Ermächtigung zur Implementierung eines neuen Aktienoptionsprogramms 2023 und die Änderung des Bedingten Kapitals 2020/II/2021/2021/II zur Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2020, des Aktienoptionsprogramms 2021, des Aktienoptionsprogramms 2021/II und des Aktienoptionsprogramms 2023

Vorstand und Aufsichtsrat bitten die Aktionäre der Gesellschaft unter Tagesordnungspunkt 2 um die Aufhebung des bestehenden Aktienoptionsprogramms 2021/II und die Ermächtigung zur Implementierung eines neuen Aktienoptionsprogrammes 2023 einschließlich der Änderung des bestehenden Bedingten Kapitals 2020/II/2021/2021/II in das Bedingte Kapital 2020/II bis 2023. Der Gesellschaft soll unter Berücksichtigung ihres zwischenzeitlich erhöhten Grundkapitals und unter Berücksichtigung seit ihrer Ausgabe bereits verfallener Aktienoptionen größtmögliche Flexibilität in Bezug auf die Ausgabe von neuen Aktienoptionen eingeräumt werden. Dies erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass geplant ist, das Personal des Konzerns weiter auszubauen und durch die neue Ermächtigung die Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane der Gesellschaft oder gegenwärtig oder zukünftig mit ihr verbundener Unternehmen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und deren Identifizierung mit dem Unternehmen zu fördern. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat trägt eine solche Zielorientierung zur Wertsteigerung des Unternehmens und damit auch der Beteiligung der Aktionäre bei und liegt damit im Interesse aller Beteiligten.

Um den Bezugsberechtigten Aktien aus bedingtem Kapital anbieten zu können, ist es erforderlich, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand hält den Ausschluss des Bezugsrechts zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Northern Data AG sowie Mitarbeiter und Mitglieder von Leitungsorganen mit ihr verbundener Unternehmen und, falls der Aufsichtsrat dies beschließen sollte, auch im Fall der Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, auch in Anbetracht eines möglichen Verwässerungseffektes, für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären als verhältnismäßig.

Frankfurt am Main, im Mai 2023

Northern Data AG

Der Vorstand